

Funktionale Leistungsbeschreibung zur öffentlichen Ausschreibung

Erstellung eines Zuwanderungs- und Integrationsberichts des Freistaats Thüringen im Auftrag der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

1. Zielstellung und Gegenstand der Ausschreibung

Die GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen schreibt im Auftrag der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF) als Vertreterin des interministeriellen Arbeitskreises Integration (IMAS Integration) die Erstellung eines ersten Zuwanderungs- und Integrationsberichts (ZIB) für den Freistaat Thüringen aus.

Für erfolgreiche Integrationspolitik braucht es neben klaren Leitlinien und Zielen (Integrationskonzept) auch Wissen über den tatsächlichen Stand von Zuwanderung und Integration. Wie viele Menschen immigrieren tatsächlich in welchem Zeitraum, von wo und aus welchen Gründen nach Thüringen? Wer findet schnell und gut Zugang zu Sprache, Bildung, Teilhabe etc.? In welchen Bereichen ist die Integration langwieriger oder schwieriger, und warum? In welchem Verhältnis steht die Wahrnehmung von Integration zu strukturellen Fakten?

Die Antworten auf diese und viele weitere Fragen bilden eine wichtige Grundlage für zielgerichtetes politisches Handeln. In seinem Jahresgutachten 2018 empfiehlt daher auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen, in einem regelmäßigen Monitoring die Entwicklung von Zuwanderung und Integration auf Landesebene zu erfassen.

Die Thüringer Landesregierung legt im ersten Teil ihres Integrationskonzepts, „Das Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander! (TIK)“, fest: „Die Landesregierung wird regelmäßig einen Zuwanderungs- und Integrationsbericht mit entsprechenden Statistiken und den notwendigen Informationen vorlegen.“ (Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander!, S. 11, siehe unter www.thueringen.de/bimf).

Der Zuwanderungs- und Integrationsbericht richtet sich an die Landesregierung sowie an Kommunen und dortige Akteure. Er gibt einen Überblick über den Stand der Integration in den im TIK formulierten Handlungsfeldern in Thüringen. Nicht zu allen Handlungsfeldern liegen umfassende Datengrundlagen vor oder sind im Rahmen der Vorgaben zu erheben. Die Handlungsfelder werden daher in unterschiedlicher Tiefgründigkeit dargestellt. Der Bericht legt besonders relevante Bereiche und Fragestellungen fest, mit denen er sich auch auf der Grundlage intensiverer Erhebungen besonders befasst. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf das Handlungsfeld „gesellschaftliche Teilhabe“ gelegt.

Perspektivisch soll der Bericht fortgeschrieben werden. Eine jährliche Aktualisierung der Daten des ersten Teils (s. Ausführungen zur Gliederung unter 2.) ist geplant.

Die Leistungen sind an die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge zu erbringen. Der Vertrag wird zwischen dem Freistaat Thüringen – vertreten durch die BIMF – und dem erfolgreichen Bieter geschlossen.

2. Gliederung des Berichts

Der Zuwanderungs- und Integrationsbericht ist in zweigeteilter Form zu erstellen. Beide Teile sind gleichwertig zu behandeln und greifen jeweils die Struktur der Unterteilung des Thüringer Integrationskonzeptes in acht Handlungsfelder auf (Handlungsfeld „Flüchtlingspolitik“ wird ausgenommen, da dieser Bereich innerhalb des ZIB im Rahmen der anderen Handlungsfelder mit betrachtet wird). Die Indikatoren dienen der Klärung der Fragen, die sich aus den entsprechenden Handlungsfeldern ergeben:

1. Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur
2. Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
3. Sprache als Schlüssel zur Integration
4. Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe
5. Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt
6. Gesundheit
7. Wohnen
8. Integration und Gesellschaftliche Teilhabe (Sprach- und Integrationsmittlung, bürgerschaftliches Engagement, Religion, Sport, Kunst- und Kultur, Politisches Engagement)

a. Zuwanderungsbericht

Der erste Teil umfasst eine Sachstandsdarstellung (**Zuwanderungsbericht**) nach Indikatoren, die auf bereits vorhandene und regelmäßig erhobene Daten zurückgreift. Die behandelten Indikatoren entsprechen weitestgehend dem Integrationsmonitoring der Länder (www.integrationsmonitoring-laender.de/) oder sind beim Thüringer Landesamt für Statistik abrufbar (zur Orientierung dient Anlage „Basisindikatoren-Katalog“. Diese Zusammenstellung gibt einen ersten Überblick über vorliegende und regelmäßig erhobene Daten mit Relevanz für den Zuwanderungsbericht und verweist auf mögliche weitere Indikatoren, die aussagekräftig sein könnten.). Diese Daten werden im Zuwanderungsbericht übersichtlich aufbereitet, zusammengefasst und ausgewertet.

b. Integrationsbericht

Der zweite Teil widmet sich der Prozessbeschreibung (**Integrationsbericht**). Er stellt die soziale und emotionale Ebene von Zuwanderung und Integration dar. Der Bericht greift umfassende qualitative Indikatoren auf, die teilweise Schnittstellenbereiche der Handlungsfelder des Integrationskonzepts abbilden. Die Indikatoren sind durch den Bieter zu definieren. Ziel ist es, Integration insbesondere auch auf der individuellen und subjektiven Ebene aus der Perspektive der Wahrnehmung abzubilden.

Der Integrationsbericht bezieht alle bereits erhobenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Integration stehen, ein, fasst diese zusammen und ergänzt sie sinnvoll. Insbesondere der Thüringen Monitor und der Thüringer Monitors Integration (Herausgabe geplant für Ende 2018/Anfang 2019) werden berücksichtigt.

Der Integrationsbericht soll bezogen auf Zugewanderte auf der Grundlage von repräsentativen Erhebungen Aussagen zu folgenden Lebens- bzw. Themenbereichen treffen:

- Wohnen (zum Beispiel: Dauer der Wohnungssuche, Art der Unterbringung, Siedlungsstruktur, Quartiersstruktur/Segregationstendenzen, Wohnumfeld, Zufriedenheit)
- Arbeit (zum Beispiel: Beschäftigungsverhältnisse, Anerkennung von Abschlüssen, Zufriedenheit)
- Gesundheit (zum Beispiel: Kenntnis über bestehende Angebote der Gesundheitsversorgung, Zufriedenheit)
- Sport/Freizeit (zum Beispiel: Aktivität, Organisationsformen, Zusammensetzung von Gruppen gegebenenfalls nicht nur in Bezug auf Herkunft, sondern auch auf Geschlecht, und Alter; Interesse an und Möglichkeit von eigenem Engagement)
- Engagement in Politik, Kultur und Religion (zum Beispiel: Aktivität, Organisationsformen, Zusammensetzung von Gruppen gegebenenfalls nicht nur in Bezug auf Herkunft, sondern auch auf Geschlecht, und Alter, Interesse an und Möglichkeit von eigenem Engagement)
- Mobilität (zum Beispiel: Angebot und Nutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel, Einschränkungen, Zufriedenheit)
- Bildung und Sprache (zum Beispiel: Angebot und Nutzung passender Angebote)

Zielgruppe dieses Teils der Erhebung sind Zugewanderte (insbesondere Neuzugewanderte). Ihre Perspektive ist im Bericht jeweils auch - soweit möglich - in Bezug zu entsprechenden strukturellen Daten zu setzen.

Der Integrationsbericht soll bezogen auf alle Menschen auf der Grundlage repräsentativer Erhebungen Aussagen zu folgenden Lebens- bzw. Themenbereichen treffen:

- gelebte Willkommenskultur (zum Beispiel: Aufnahmebereitschaft von Zugewanderten in Arbeitsmarkt, Interkulturelle Öffnung von Behörden, Diskriminierungserfahrung in den diversen Gesellschafts- und Lebensbereichen)
- Kommunikationskompetenz (zum Beispiel: Angebot und Nutzung von Sprachkursen und Sprachmittlung))
- Soziokulturelle Bedürfnisse (zum Beispiel: Wohlbefinden im Alltag, sich „zu Hause“ fühlen)
- Sicherheit (zum Beispiel: Gegenüberstellung gefühlter Sicherheit von Befragten mit und ohne Migrationshintergrund)

Zielgruppe dieses Teils der Erhebung sind sowohl Zugewanderte (insbesondere Neuzugewanderte) als auch Menschen ohne Migrationshintergrund sowie am Integrationsprozess beteiligte Akteure (z.B. Unternehmen). In Bezug auf die

Themenbereiche „gelebte Willkommenskultur“, „Kommunikationskompetenz“, „soziokulturelle Bedürfnisse und Sicherheit“ sind die beid- und wechselseitige Wahrnehmung sowohl von Neuzugewanderten als auch von Menschen ohne Migrationshintergrund in Thüringen zu erfassen. Diese Wahrnehmung ist im Bericht jeweils auch - soweit möglich - in Bezug zu entsprechenden strukturellen Daten zu setzen.

3. Inhaltliche Anforderungen an den Bericht

- Die Studie analysiert integrationsrelevante Fragestellung im städtischen und ländlichen Raum Thüringens differenziert.
- Die Studie differenziert bei der Betrachtung integrationsrelevanter Themenbereiche nach Geschlecht, Dauer und Status des Aufenthaltes, Herkunftsland, Familienstand und Altersgruppe der Zugewanderten.
- Der Bericht beinhaltet eine überblickartige Zusammenstellung aller Befragungs- und Auswertungsergebnisse und die Identifizierung von integrationsbegünstigenden Faktoren. In allen Berichten und Präsentationsmaterialien ist auf die Finanzierung und Auftragsvergabe durch die BIMF hinzuweisen.

4. Formale Anforderungen an den Bericht

- Der Bericht ist dem Büro der BIMF beim TMMJV in deutscher Sprache per E-Mail (bimf@tmmjv.thueringen.de) als Word-Datei und in vier ausgedruckten Fassungen zu übergeben (BIMF, Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Werner-Seelenbinder-Straße 5). Der Zuwanderungs- und Integrationsbericht ist in veröffentlichungsfähiger Form und unter Einhaltung der Vorgaben für das einheitliche Corporate Design gemäß dem Markenhandbuch des Freistaats Thüringen, https://www.thueringen.de/mam/th1/markenwelt/mhb_final_09_07_15.pdf einzureichen.
- Dem Bericht ist eine ca. vierseitige Kurzzusammenfassung voranzustellen.
- Der Gesamtbericht sollte maximal 150 Seiten umfassen.
- Der Bericht ist als navigierbare Word-Datei (anklickbares Inhaltsverzeichnis) einzureichen.
- Besonderer Wert wird auf eine leserfreundliche – tabellarische wie grafische – Darstellung der Ergebnisse gelegt sowie auf eine eingehende Interpretation und eine verständliche erklärende Kommentierung.
- Der Bericht wird ergänzt durch eine Aufbereitung der Ergebnisse zur Vorstellung in Workshops, Pressekonferenzen und ähnlichen Formaten. Für die Zwecke der Ergebnispräsentation wird die Erstellung einer elektronischen Präsentation (bspw. Power Point) erwartet.

5. Zeitplanung

Eingang Entwurf Endbericht: 01.06.2019

Eingang Endbericht: 01.07.2019

Ein detaillierter Zeitplan, aus dem die einzelnen Arbeitsschritte sowohl für die Erstellung des Zuwanderungs- als auch des Integrationsberichts hervorgehen, ist dem Angebot beizufügen. Dabei sind die o. g. Fristen für die Einreichung des Entwurfs als auch des Endberichts selbst zu berücksichtigen.

Der Bieter verpflichtet sich des Weiteren, der BIMF die jeweiligen Zwischenergebnisse zu den in dem von ihm aufgestellten Zeitplan angegebenen Zeiten zur Verfügung zu stellen.

6. Anforderungen zum Verfahren

Im Laufe des Ausführungszeitraums berichtet der Bieter monatlich über die im Monatsverlauf zur Auftragserfüllung erbrachten Leistungen, die Einhaltung des vertraglich vereinbarten Zeitplans sowie eventuelle Abweichungen und über auftretende Problemstellungen sowie mögliche Lösungen dafür. Dieser Bericht ist dem Büro der BIMF zum Ende des jeweiligen Monats per E-Mail zu übersenden. Die BIMF behält sich die Möglichkeit zur zwischenzeitlichen Einsichtnahme in die zur Auftragserfüllung erbrachten Leistungen vor.

Für eine hohe Qualität sowohl der Ergebnisse als Grundlage für den Bericht als auch des Berichts ist einschlägig wissenschaftlich ausgebildetes und einschlägig erfahrenes Personal einzusetzen bzw. zu beteiligen. Zur entsprechenden Bewertung sind mit dem Angebot Angaben hierzu zu tätigen.

Der Auftragnehmer nimmt innerhalb Thüringens ohne gesonderte Vergütung (ausgenommen Fahrt- und Übernachtungskosten) bis nach Ablauf von sechs Monaten nach Fertigstellung der Studie auf Einladung der BIMF an bis zu drei Veranstaltungen à zwei Stunden, die im Zusammenhang mit der Auswertung stehen, teil, um Ergebnisse darzustellen und Fragen zu beantworten. Außerdem werden für die Präsentation der Ergebnisse in Abstimmung mit der BIMF geeignete Präsentationsmaterialien (Kurzfassung als Power Point) erstellt.

Mit dem Angebot ist eine ausführliche Darstellung zu Inhalt, Umfang und Methodik der Auftragsumsetzung gemäß Leistungsbeschreibung einzureichen. Dabei sollte auf die Anforderungen gemäß den Zuschlagskriterien eingegangen werden. Auf diese wird daher ausdrücklich hingewiesen. Die Darstellung sollte 20 Seiten (DIN A4) nicht überschreiten.